



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Burg (Spreewald)

- Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2012 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachungen

- Grundstück mit Lagerhalle zu vermieten Seite 2
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes Seite 2
- Anliegerpflichten! Seite 2
- Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden Seite 3
- Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert!: Papierbehälter erhalten einen Chip Seite 3
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 4

Service

- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung der Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2012

Die nachstehende Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2012 vom 23.04.2012 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 22.08.2012, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 03.09.2012

Ulrich Noack
Amtsdirektor

- Siegel -

Haushaltssatzung des Amtes Burg (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.829.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.829.400,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.033.700,00 €
Auszahlungen auf	7.175.700,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.805.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.652.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	164.200,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	63.700,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	57.300,00 €
	0,00 €
	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 63.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage der amtsangehörigen Gemeinden wird wie folgt festgesetzt:

a) die allgemeine Amtsumlage auf	28,99 %
b) die Amtsumlage für übertragene Selbstverwaltungsaufgaben	
- Bücherei	82.000 EUR
- Bauhof	429.200 EUR
- Fremdenverkehr/Tourismus	207.800 EUR

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

§ 6

- entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.08.2012 vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Burg (Spreewald), 05.09.2012 Burg (Spreewald), 04.09.2012

gez. Ulrich Noack
 Amtsdirektor

gez. Fred Kaiser
 Vorsitzender
 des Amtsausschusses

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundstück mit Lagerhalle zu vermieten

Die Gemeinde Briesen vermietet ab 01.01.2013 kostengünstig das Grundstück Akazienweg 15 in Briesen. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 3.550 m und ist mit einer Halle und Nebengebäuden bebaut. Die Halle ist 42,80 m lang und 12,60 m breit. Sie verfügt über eine Lagerfläche von 485 m.

Sie bietet Strom und Wasseranschluss. Alle Bewirtschaftungskosten hat der Mieter selbst zu tragen. Eine Besichtigung des Objektes kann nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister Herrn Heinrich, Tel. 035606 40157 erfolgen.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte bis 15.11.2012 mit Angabe der geplanten Nutzung schriftlich im Amt Burg (Spreewald), Gebäudemanagement/Liegenschaften, Hauptstr. 46, 03096 Burg (Spreewald).

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Betroffenen haben in diesem Zusammenhang das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt Burg (Spreewald) formlos schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Einwohnermeldeamt

Anliegerpflichten!

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner unserer amtsangehörigen Gemeinden,

das Ordnungsamt des Amtes Burg (Spreewald) möchte Sie auf diesem Wege über einige Anwohnerpflichten informieren, die der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Burg (Spreewald) entnommen sind:

- * Anlieger sind zur Sauberhaltung ihrer Grundstücke verpflichtet, dass bedeutet, die angrenzenden Straßen, Geh- und Radwege vor den entsprechenden Grundstücken sind zu kehren und bei Bedarf von Wildwuchs zu befreien.
- * Anlieger sind ebenso verpflichtet, den an ihre Grundstücke angrenzenden Randstreifen und Rinnsteine zu erhalten und zu pflegen.
- * Die Verwendung chemischer Mittel im Rahmen der Pflege des Gehwegbereiches ist untersagt.

* Verschmutzungen von Straßen und Wegen, hervorgerufen durch die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung, sind umgehend zu entfernen.

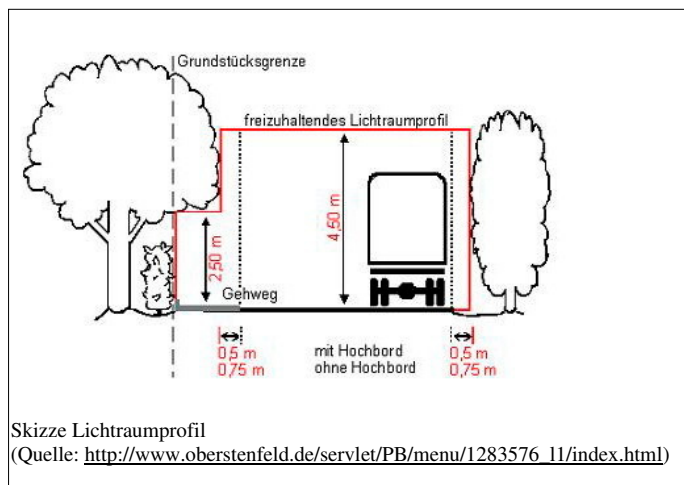
Eine stetige Missachtung der Anliegerpflichten kann mit Ordnungsgeldern entsprechend geahndet werden.

SG Ordnungsangelegenheiten

Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen zurückschneiden

In den letzten Jahren wurde immer wieder festgestellt, dass von zahlreichen Grundstücken in den amtsangehörigen Gemeinden Äste oder Zweige in den Verkehrsraum, einschließlich der Geh- und Radwege, ragen.

Dies führt immer wieder zu Verärgerung in der Bevölkerung, da die Straßen und Wege (auch Feldwege!) durch die überragende Zweige und Äste nur eingeschränkt nutzbar sind. Auch die Ver- und Entsorgung auf einigen Grundstücken ist gefährdet, da die Kraftfahrer bei ungenügendem Lichtraumprofil die Befahrung mancher Wege aus Versicherungsgründen ablehnen können.



Das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten weist deshalb auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträucher- und Heckenpflanzungen entlang von Straßen hin.

Die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen sind verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume frei bleiben:

Grundsätzlich sind für Straßen und Wege folgende Lichtraumprofile freizuhalten:

* 4,5 m über der gesamten Fahrbahn

* 2,5 m über Geh-/Fuß- und Radwegen

Der Bewuchs ist mindestens bis zur Gehweg-/ Fahrbahn hinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mind. 0,75 m einzuhalten. Soweit ein Hochbordrandstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand auf 0,50 m reduziert werden.

Verkehrszeichen und Straßenlampen sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten.

Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von Kurven und Kreuzungen sind möglichst niedrig zu halten, um eine Sichtbehinderung auszuschließen.

Wir bitten die Grundstücksbesitzer, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten und Äste, Hecken und Sträucher regelmäßig zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang sind die Bäume auch auf Windbruch und Trockenheit zu überprüfen.

Wenn dies trotz offiziellem Hinweis nicht gemacht wird, hat die Verwaltung das Recht, eine Ersatzvornahme auf Kosten der Grundstückseigentümer anzuordnen.

SG Ordnungsangelegenheiten

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert! Papierbehälter erhalten einen Chip

Wie bereits im letzten Amtsblatt informiert, werden alle Papierbehälter mit einem Chip ausgerüstet. Derzeit ist geplant die Umrüstung im Amt Burg (Spreewald) an nachfolgend aufgeführten Terminen durchzuführen:

Gemeinde Briesen	11.10.2012
Gemeinde Burg (Spreewald)	10.10.2012
OT Müschen	05.10.2012
OT Dissen	23.10.2012
OT Striesow	05.10.2012
Gemeinde Guhrow	05.10.2012
OT Fehrow	17.10.2012
OT Schmogrow	10.10.2012
Gemeinde Werben	11.10.2012

Bitte stellen Sie alle auf dem Grundstück befindlichen Papierbehälter (egal ob voll oder leer) zum Termin bis spätestens 7.00 Uhr morgens vor Ihrem Grundstück bereit oder sorgen Sie für einen ungehinderten Zugang zu ihren Standplätzen.

Sollten Sie verhindert sein oder das Grundstück nicht selbst bewohnen, so veranlassen Sie bitte, dass Mieter, Nachbarn oder Freunde die Behälter entsprechend bereitstellen.

Der Chipeinbau ist erst abgeschlossen, wenn Ihre Behälter an der linken Seite ein weißes Etikett mit Ihren Grundstücksdaten, ähnlich Ihrer Restmülltonne, erhalten haben. Ist das am Ende des genannten Tages noch nicht der Fall, lassen Sie bitte die Behälter auch am Folgetag vor dem Grundstück stehen.

Sofern Sie weitere Fragen zur Chipausrüstung haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter/-innen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft unter 03562/986-17701.

Jeder Nutzer eines 240 l- oder 1.100 l-PPK-Behälters erhält einen persönlichen Termin. D. h. ihm wird schriftlich, das genaue Datum an dem sein Behälter zur Chipausrüstung bereitgestellt werden soll, mitgeteilt!

Ihr Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

Mittwoch, 10.10.2012

Gemeindevertretung Guhrow: 19.00 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 11.10.2012

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow: 19:00 Uhr, Sportlerheim Fehrow

Montag, 15.10.2012

Gemeindevertretung Briesen: 19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Dienstag, 16.10.2012

Gemeindevertretung Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Montag, 22.10.2012

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald): 19:30 Uhr, Sportlerheim Dissen

Mittwoch, 24.10.2012

Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald): 19:00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Kulturausschuss der Gemeinde Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Donnerstag, 25.10.2012

Gemeindevertretung Dissen-Striesow: 19:00 Uhr, Sportlerheim Dissen

Montag, 29.10.2010

Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald): 18.00 Uhr im Haus der Begegnung.

Dienstag, 30.10.2012

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald): 19.00 Uhr, Gaststätte „Deutsches Haus“

Dienstag, 06.11.2012

Bauausschuss der Gemeinde Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Beschlüsse der Gemeindevertretungen**Gemeindevertretung Werben****Sitzung am 04.09.2012****Öffentlicher Teil:**

- 09/12/26: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Nebengebäudes zum Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück 91/2 der Flur 7 in der Gemarkung Werben
- 09/12/27: Zustimmung zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flurstücke 156, 157 und 158 der Flur 1 in der Gemarkung Werben

Nicht öffentlicher Teil:

Auftragsvergaben im Rahmen des Bauvorhabens: „Sanierung der Kita „Pustebume“

- 09/12/16: Los 1 - Abbrucharbeiten - an die Firma FFK environment GmbH, Peitz
- 09/12/17: Los 2 Erweiterter Rohbau - an die Firma Firma Droge-Bau, Vetschau OT Raddusch
- 09/12/18: Los 3 - Trockenbauarbeiten - an die Firma Trockenbau Karsten Günther, Burg (Spreewald)
- 09/12/19: Los 4 - Tischler- und Sonnenschutzarbeiten - an die Firma Holzbearbeitung & Bauelemente Ragotzky, Burg (Spreewald)
- 09/12/20: Los 5 - Fliesenlegerarbeiten - an die Firma Fliesen Nowka, Guhrow
- 09/12/21: Los 6 - Malerarbeiten - an die Firma Malermeister Jürgen Melnikoff, Dissen-Striesow OT Striesow
- 09/12/22: Los 7 - Bodenbelagsarbeiten - an die Firma Fußbodenverlegung Matthias Müller, Cottbus
- 09/12/23: Los 8 - Elektroinstallation - an die Firma Lormes & Sachs, Cottbus
- 09/12/24: Los 9 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation - an die Firma Nowka & Howorek GmbH, Werben
- 09/12/25: Los 10 - Außenanlagen - an die Firma ARGUS, Kolkwitz
- 09/12/29: Grundsatzbeschluss zum Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Flurstück 880 der Flur 5 in der Gemarkung Werben

Auftragsvergaben im Rahmen der Sanierung Herrenhaus von Seydlitz:

- 09/12/30: Los XII Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Nowka, Guhrow
- 09/12/31: Los XIII Bodenlegerarbeiten an die Firma Matthias Müller, Cottbus
- 09/12/33: Los XIV Malerarbeiten an die Firma Maik Kuhlmann, Cottbus
- 09/12/32: Zustimmung zum Antrag auf Pacht einer Teilfläche aus dem Grundstück Flurstück 1347 der Flur 1 in der Gemarkung Werben
- 09/12/28: Zustimmung zum Antrag auf Eintragung einer Dienstbarkeit Abstandsflächen zu Lasten des Grundstücks Flurstücke 873 und 880 der Flur 5 in der Gemarkung Werben

Gemeindevertretung Dissen-Striesow**Sitzung am 13.09.2012****Öffentlicher Teil:**

- 03/12/16: Beschluss der Haushaltssatzung 2012 einschließlich der Investitionsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2012-2015
- 03/12/29: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für den OT Dissen zur Errichtung eines Wohnhauses

mit Carport auf dem Grundstück Flurstück 631 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)**Sitzung am 06.08.2012****Öffentlicher Teil:**

- 12/05: Zustimmung zum Vertragsanpassungsbegehren des Dienstleistungsbetriebes Barufke
- 12/06: Ablehnung des Antrages zum Bau einer Pflanzenkläranlage durch das Hotel „Zur Bleiche“, Inhaber Heinrich Michael Clausing
- 12/03: Beschluss über das öffentliche Interesse an der eigenen kaufmännischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgung durch den TAZ Burg (Spreewald)
- 12/08: Beschluss über das öffentliche Interesse an der eigenen kaufmännischen Betriebsführung der Abwasserentsorgung durch den TAZ Burg (Spreewald)
- 12/09: Beschluss über das öffentliche Interesse an der eigenen technischen Betriebsführung der Abwasserentsorgung durch den TAZ Burg (Spreewald)
- 12/10: Beschluss über das öffentliche Interesse an der eigenen technischen Betriebsführung der Trinkwasserversorgung durch den TAZ Burg (Spreewald)

Nicht öffentlicher Teil:

- 12/07: Beschluss und Beauftragung des Verbandsvorstehers zum Betreiberentgelt 2013

Verbandsversammlung des Schulverbandes Burg (Spreewald)**Sitzung am 05.09.2012****Öffentlicher Teil:**

- Ohne Nr.: Wahl von Joachim Emmrich zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 12/12: Ablehnung der Verbandssatzung des Schulverbandes Burg (Spreewald)

Nicht öffentlicher Teil:

- 12/07: Genehmigung der Eilentscheidung zur Vergabe Schulbuchversorgung für das Schuljahr 2012/2013 an die Buchhandlung „Lesezeichen“ in Burg (Spreewald)
- 12/08: Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs im Rechtsstreit Holzbau Pfeiffer GmbH ./ Schulverband Burg
- 12/09: Auftragsvergabe: Planungsleistung für die Errichtung Kletterfelsen Schulstandort Burg (Spreewald) an das Planungsbüro M. Petras, Drebkau
- 12/10: Auftragsvergabe: Los I Landschaftsbau/Erdarbeiten für die Errichtung Kletterfelsen Schulstandort Burg (Spreewald) an die Fa. Asphalt Straßenbau Gesellschaft mbH, Kolkwitz
- 12/11: Auftragsvergabe Los II „Boulderschlange“ für die Errichtung Kletterfelsen Schulstandort Burg (Spreewald) an Fa. Built a rock GmbH, Cottbus

Service**Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)**

Telefon: 116 117
(bundesweit gültig)

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 7. November 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, der 25. Oktober 2012